Düsseldorfer Zeitung.

№ 184. Montag den 5. Juli. 1847.

Uebersicht.

Landtags-Angelegenheiten.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (Eingabe mehrerer Landtagsabgeordneten gegen die Differentialzölle). Königsberg (entflohene Schuldner und Betrüger). Münster (nur Divisionsübungen). Köln (die verfehlte Kornspekulation). Stuttgart (die Censurkommission). Heidelberg (die deutsche Zeitung).
Frankreich. Paris (eine Encyclyca des Papstes; Girardin; der Cubieres'sche Prozeß).
Großbrittanien. London (die freie Getreideinfuhr).
Türkei. Konstantinopel (Beschwichtigung der Differenzen).

Landtags-Angelegenheiten.

Am Schlusse der Sitzung der Herren-Kurie am 24. Juni bemerkte der Marschall Fürst zu Solms: Nach Erledigung unserer sämmtlichen Geschäfte bleibt mir nur übrig, Ihnen, durchlauchtigste Prinzen und hochgeehrte Herren, meinen Dank zu sagen für die vielfache Unterstützung, welche Sie mir haben zu Theil werden lassen, und durch welche Sie mir ein Amt, welches ein höchst ehrenvolles war, leicht gemacht haben. Es wird immer zu meinen schönsten Erinnerungen gehören, der Vorsitzende einer Versammlung gewesen zu seyn, welche ihre Aufgabe so richtig verstanden und mit solchem Eifer und solcher Würde gelöst hat.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Es sey mir erlaubt, wenngleich unvorbereitet und unverabredet, im Namen der Herren-Kurie den Dank sagen zu dürfen für die Art und Weise, wie Sie, Herr Fürst Landtagsmarschall, dieses ernste Geschäft geführt haben. Durch Ihre Leitung ist es möglich geworden, der Herren-Kurie eine Stellung zu geben, wie sie Se. Majestät gewünscht hat, damit sie im Lande anerkannt werden und Würdigung finden möge. Ist es uns gelungen, dieser Stellung zu entsprechen, so verdanken wir es Ihrer Leitung und Ihrer Führung, und es wird uns die Erinnerung dieser Zeit unvergeßlich bleiben.

(Schluß der Sitzung gegen ½ auf 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 25. Juni Abends.

Die Sitzung beginnt um 6½ Uhr unter dem Vorsitze des Marschalls v. Rochow.

Marschall: Das Protokoll der letzten Sitzung ist in derselben sogleich vollzogen worden. Der Herr Abgeordnete von Vincke hat das Wort zu einer allgemeinen Bemerkung.

Abg. Frhr. v. Vincke: Dem Vernehmen nach sind heute Morgen in den verschiedenen acht Provinzen die Wahlen behufs der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen und behufs des Vereinigten Ausschusses vorgenommen worden. Die Wahlen sollen, wenn ich mich eines Ausdrucks des gewöhnlichen Lebens bedienen darf, sehr buntscheckig ausgefallen seyn. In einigen Provinzen sollen ganze Stände die Wahl ganz verweigert haben, andere sollen unter einem Vorbehalte, andere in einem Vertrauen, andere in einer Ueberzeugung, andere in einer Hingebung gewählt haben, kurz, die Wahlen sollen sehr verschieden ausgefallen seyn. Eben so verschieden soll das Verfahren der verschiedenen Provinzial-Marschälle gewesen seyn. Einzelne haben einen solch' allgemeinen Vorbehalt zugelassen, andere haben ihn mit ihrer Stellung nicht vereinbar gehalten, andere haben eine Deklaration und andere eine Verzichtleistung auf die Vorbehalte verlangt, kurz es geht daraus hervor, daß das Resultat sehr verschiedenartig ausgefallen ist. Ich referire natürlich nur vom Hörensagen, denn ich habe nur offizielle Kenntniß von den Verhandlungen in der Provinz Westfalen, der ich die Ehre habe anzugehören. In der Provinz Westfalen haben neun Mitglieder, unter denen ich mich befinde, erklärt, daß sie aus formellen und materiellen Bedenken sich nicht befugt halten, an der Wahl theilzunehmen, und zwar aus materiellen Bedenken, weil durch die gestern eingetroffene Allerhöchste Botschaft die allgemeinen Bedenken in Beziehung auf die Nichtübereinstimmung der älteren und neueren Gesetzgebung nicht gehoben seyen, und sie haben insofern geglaubt, auch nicht einmal durch eine Wahlhandlung ihre Zustimmung dazu geben zu dürfen, daß eine Deputation gewählt würde, die durch ihre bloße Zuziehung im Sinne des Gesetzes vom 3. Februar 1847, das wir in dieser Beziehung nicht für rechtsbeständig gehalten haben, für Kriegszeiten eine Staatsschuld rechtsbeständig machen könnte. Ferner in Beziehung auf die Ausschüsse, insofern ihnen die bestimmte Befugniß beigelegt wird — des Beiraths für allgemeine Gesetze, die sich auf Personen, Eigenthum und Steuerverhältnisse beziehen, eines Beiraths, den wir nur dem Vereinigten Landtage vindiziren zu müssen glaubten. Aus formellen Bedenken, weil nicht drei Viertheil des Standes der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden versammelt waren, die nach §. 38 der ständischen Gesetze nöthig sind, um ständische Beschlüsse zu fassen, also nach unserer Auslegung auch Wahlen vorzunehmen; und ferner deshalb, weil nicht, wie im Reglement von 1842 über die ständischen Wahlen vorgeschrieben ist, die verehrten Mitglieder 14 Tage vor dem Wahltermine dazu eingeladen worden sind, um so mehr, als viele Mitglieder bereits abgereist sind, welche sich nun nicht in der Lage befanden, aus der Heimath hier in Berlin sich wieder einzufinden, um bei dieser sehr wichtigen Wahl sich zu betheiligen. In Beziehung auf diese Bedenken habe ich mich meinerseits in meinem Gewissen verpflichtet gehalten, mich der Wahl zu enthalten, und habe gegen die Wahl, als nach meiner Ueberzeugung rechtsungültig, protestirt. Ich wiederhole das hier von dieser Tribüne und erlaube mir den Antrag, da ich nicht wissen kann, wie die Erklärungen in anderen Provinzen ausgefallen sind, da es aber von höchstem Interesse für das ganze Land und für alle unsere Kommittenist, zu wissen, wie sich die einzelnen Mitglieder erklärt haben, daß die Wahlverhandlungen, wie es überhaupt in dem Gesetz begründet erscheint, den stenographischen Berichten einverleibt und so zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Darauf trage ich an, indem ich meine Protestation gegen alle Wahlen hiermit auf das feierlichste wiederhole. (Mehrere Stimmen: Bravo!)

Marschall: Zuvörderst muß ich in Beziehung auf die Provinz Brandenburg, deren Wahl ich zu leiten die Ehre gehabt habe, gegen das Wort buntscheckig protestiren. Unsere Provinz kann in die Kategorie der buntscheckigen Wahlen nicht eingeschlossen werden. Es ist in derselben vollkommen nach dem Reglement verfahren worden, wie aus dem Protokoll hervorgehen wird, dem ich bereits das Imprimatur gegeben habe, um es in die Allgemeine Preußische Zeitung aufzunehmen. Sobald mir von anderer Seite Abschriften der Wahlprotokolle zugehen, werde ich sie gleichfalls abdrucken lassen, weil die Wahlen zu den Verhandlungen des Vereinigten Landtags gehören und diese auf Beschluß der hohen Versammlung veröffentlicht werden sollen. (Vielstimmiges Bravo!)

Abg. von Vincke: Ich glaube, daß die verehrten Mitglieder, die meinem Vortrage eben irgend eine Aufmerksamkeit zugewendet haben, mir das Zeugniß geben werden, daß ich keinesweges behauptet habe, daß die Wahlen der Provinz Brandenburg buntscheckig ausgefallen seyen; ich habe nur behauptet, die Wahlen der verschiedenen 8 Provinzen seyen buntscheckig ausgefallen, d. h. in der einen ist die Wahl vorgenommen worden, in der zweiten sind Vorbehalte, in der dritten Bedingungen u. s. w. gemacht. Ich habe das ausdrücklich gesagt und glaube daher die Bemerkung des Herrn Marschalls nicht verschuldet zu haben. Ich erkläre auf das bestimmteste, daß sich meine Bemerkung buntscheckig nur auf die Wahl der verschiedenen 8 Provinzen bezogen hatte. Ich bin durchaus nicht in der Lage, über die Vornahme der Wahl irgend einer anderen Provinz, als der ich angehöre, mich auszusprechen; ich bin aber der Ueberzeugung, daß irgend eine Wahl, welche unter dem Vorsitze des geehrten Herrn Marschalls vorgenommen wird, unmöglich einem formellen Bedenken unterliegen kann, da ich zu der Unparteilichkeit, Gerechtigkeitsliebe und zu der stets mit dem Gesetz übereinstimmenden Handlungsweise des Hrn. Marschalls die volle Ueberzeugung habe, daß nie unter seiner Leitung irgend etwas vorkommen kann, was gegen das Gesetz verstößt. Ich glaube mich hierdurch gegen den Herrn Marschall gerechtfertigt zu haben. Ich würde es mir zum größten Vorwurfe machen, wenn ich in der letzten Stunde unseres Zusammenseyns eine Bemerkung gemacht hätte, die den Herrn Marschall verletzen könnte.

Marschall: Ich nehme diese Erklärung dankbar an.

Abg. Graf Bismark-Bohlen: Es ist zwar so eben von dem Abgeordneten der Ritterschaft aus Westfalen erklärt worden, daß der Ausdruck „buntscheckig" sich nicht auf die innere Wahl der Provinzen bezogen hätte; ich wollte aber erklären, daß die Verhandlung über die Wahl, die gedruckt wird, den Beweis liefern wird, daß die Wahl der Provinz Pommern ganz übereinstimmend, nicht buntscheckig, sondern einfarbig, mit Ausnahme einer einzigen Stimme, die sich der Wahl enthalten hat, vorgenommen worden ist.

Abg. Bismark-Schönhausen: Der Abgeordnete von der Grafschaft Mark hat uns schon öfter belehrt, was er für parlamentarisch halte, oder nicht. Es ist mir aber aus seinen Bemerkungen nicht klar geworden, ob er hierbei die Gewohnheiten des englischen Parlaments oder die französischen Kammer-Reglements zu Grunde legt, oder seine eigene Ansicht. Ich glaube das Letztere und halte mich ebenso für berechtigt, meine Ansicht auszusprechen, daß ich selten einen weniger parlamentarischen Ausdruck gehört habe, als den von „buntscheckige in seiner Anwendung auf den allgemeinen Landtag und dessen Verfahren.

Marschall: Ich muß den Herrn Redner mit der Bemerkung unterbrechen, daß der Abg. v. Vincke über den gebrauchten Ausdruck eine genügende Erklärung gegeben hat. (Graf v. Schwerin und mehrere andere Redner: Ja wohl! Ja wohl!)

Abg. Bismark-Schönhausen: Ich füge mich willig dem Ausspruche des Herrn Marschalls, obgleich ich darin, daß ein Ausdruck, welcher von einer einzelnen Provinz zurückgewiesen worden, auf den ganzen Landtag geworfen ist, eine Rechtfertigung desselben nicht sehen konnte. Ich wollte außerdem auch im Interesse der Sache, die ich vertrete, auf Veröffentlichung der heutigen Wahlverhandlungen antragen.

Abg. v. Vincke: Nachdem der Herr Marschall die Bemerkung des geehrten Mitgliedes, das so eben die Tribüne verlassen, zurückgewiesen hat, so habe ich in Beziehung auf den Ausdruck „unparlamentarisch" meinerseits nichts weiter zu bemerken. Ich wiederhole übrigens, daß meine vorige Bemerkung sich auf das Ganze bezogen hat; auf die Wahl in den einzelnen Provinzen haben meine Bemerkungen keinen Bezug, namentlich nicht auf die Wahl der Provinz Pommern. Ich habe nur andeuten wollen, daß das Resultat der verschiedenen Wahlen höchst verschieden ausgefallen ist. Uebrigens muß ich dem Abgeordneten der Ritterschaft aus Sachsen bemerken, daß ich mir nicht die Regeln des englischen und französischen Parlaments zur Richtschnur dienen lasse, sondern das Reglement, was des Königs Majestät geruht haben, für den ersten preußischen Vereinigten Landtag zu erlassen. (Bravo.)

Abg. Graf Zech: Ich will mir nur erlauben zu bemerken, daß ich die Ehre gehabt habe, bei der heute stattgefundenen Ausschußwahl für die Provinz Sachsen den Vorsitz zu führen, und daß ich dem Herrn Marschall das darüber geführte Protokoll zustellen werde, mit der Bitte, dasselbe zu veröffentlichen, zum Beweis, daß die Wahlhandlung, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, vor sich gegangen ist.

Eine Stimme (vom Platz): Ich glaube, daß es zur Berichtigung der verschiedenen Protokolle wünschenswerth wäre, wenn dieselben hier verlesen würden.

Marschall: Das kann schon darum nicht geschehen, weil mir die Protokolle nicht alle zur Hand sind, auch das ganze Wahlgeschäft nicht von mir ausgegangenist und die Wahlen zum Theil von Marschällen aus dem Herren-Stande geleitet worden sind. Die Protokolle erscheinen übrigens in der Zeitung.

Abg. von Massow: Der Abgeordnete der Grafschaft Mark hat eine Diskussion eröffnet über den heute stattgefundenen Wahl-Akt und sich in eine allgemeine Kritik desselben eingelassen, obgleich er selbst gesteht, davon nur durch Hörensagen unterrichtet zu seyn, mit Ausnahme des Aktes in derjenigen Provinz, welcher er angehört. Wir Alle befinden uns in dem Fall, daß wir nur unterrichtet sind von der Wahl-Verhandlung in derjenigen Provinz, welcher wir angehören. Ich glaube, daß eine allgemeine Diskussion über dies Wahlgeschäft hier gar nicht zulässig ist, und richte die Bitte an den Herrn Marschall, diese Diskussion zu schließen und zur Tagesordnung überzugehen.

Graf von Loeben: Ich habe zu bemerken, daß in der Provinz Schlesien die Ausschußwahl vollständig zu Stande gekommen ist, und, wie ich glaube, daß das Protokoll nachweisen wird, daß sie vollkommen ordnungsmäßig erfolgt sey.

Marschall: Wir verlassen jetzt diesen Gegenstand.

Der Herr Abgeordnete von Beckerath hat mir mitgetheilt, daß durch ihn eine Dank-Adresse von vielen Einwohnern der Stadt Stuttgart an die Mitglieder des preußischen Vereinigten Landtages eingegangen ist. Da der Landtag als solcher dieselbe nicht annehmen kann, es aber manchen Mitgliedern wünschenswerth seyn wird, Kenntniß davon zu nehmen, so ist sie im Sekretariate niedergelegt worden.

Abg. v. Brünneck: Meine Herren! Ich darf voraussetzen, daß der Herr Marschall die gegenwärtige Sitzung zu schließen im Begriff ist, und insofern diese auch die letzte Sitzung seyn dürfte, welche die Kurie der drei Stände unter der Leitung ihres ehrenwerthen Marschalls abhält, so glaube ich im Sinne der hohen Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Marschall unsere recht aufrichtige und innige Hochachtung bezeige,

(Die ganze Versammlung erhebt sich und läßt ein freudiges Hoch und Bravo erschallen.)

und unseren allseitigen eben so aufrichtigen und herzlichen Dank hiermit für die Unparteilichkeit und für die wohlwollende und stets gleich freundliche Weise ausdrücke, womit er unsere Geschäfte geleitet hat, wodurch uns diese und die Lösung so mancher mit denselben verbundenen schwierigen Aufgabe so wesentlich erleichtert worden sind. Mit diesem Danke verbinde ich zugleich die Bitte an unseren verehrten Herrn Marschall, uns ferner sein freundliches Wohlwollen zu erhalten, womit ich den übereinstimmenden Wunsch der hohen Versammlung auszusprechen glaube. (Die Kurie antwortet mit einem donnernden Ja.)

Marschall: Sie beschämen mich, meine hochverehrten Herren, denn an mir ist es, Ihnen zu danken. Vor zwölf Wochen trat ich an diese Stelle, an die mich das Vertrauen Sr. Maj. des Königs berufen hat, ich war, wie ich schon damals sagte, von Begeisterung erfüllt, aber mit diesem Gefühl zog auch die Sorge ein, die Sorge, ob ich dieser Stellung gewachsen seyn, ob ich im Stande seyn würde, meine Aufgabe zu lösen, ob ich mir Ihre Zufriedenheit erwerben könnte. Sie haben die Bitten, die ich damals stellte, um Ihren Beistand und um Ihr Vertrauen, welches ich zu verdienen hoffte, auf das vollkommenste und mehr als ich irgend erwarten konnte, erfüllt, Sie haben mir Ihre Nachsicht angedeihen lassen, ich habe mich Ihres Wohlwollens zu erfreuen gehabt, Sie haben mich in manchen schwierigen

Fällen mit wahrer Liebenswürdigkeit behandelt. Dies alles steht mit ewiger Flammenschrift in meinem Herzen geschrieben und wird nie daraus verlöscht werden. Jetzt erst, bei diesen Zeichen, daß Sie einigermaßen mit mir zufrieden sind, weicht die Sorge von mir, aber Ihnen zu sagen, wie glücklich mich dies macht, dazu finde ich in diesem Augenblicke keine Worte. (Die Versammlung läßt hierauf ein dreimaliges stürmisches Hoch dem Marschall ertönen.)

(Schluß der Sitzung kurz vor 8¾ Uhr.

Da das Reglement über das Verfahren bei den ständischen Wahlen vom 22. Juni maßgebend ist, so wurden demgemäß vom Marschall ernannt:

1) Für den Stand der Ritterschaft der Provinz Preußen: als Wahl-Ordner, der Abg. Graf v. Finkenstein, Ober-Marschall des Königreichs Preußen, Exc., und als Beisitzer die Abgeordneten v. Kuhnheim und v. Gordon;
2) für den Stand der Städte: als Wahl-Ordner, der Abg. Krause; und als Beisitzer die Abgeordneten Heinrich und Schlenther;
3) für den Stand der Landgemeinden: als Wahl-Ordner, der Abg. Riebold; und als Beisitzer die Abgeordneten Born und Meyhoeffer.

Für die Mitglieder des Herren-Standes wurde Graf zu Dohna-Lauck mit Anordnung und Ausführung der Wahl beauftragt.

Es waren anwesend:

1) aus dem Herren-Stande: Vier Mitglieder; 2) aus dem Stande der Ritterschaft: Einunddreißig Mitglieder; 3) aus dem Stande der Städte: Dreiundzwanzig Mitglieder; 4) aus dem Stande der Landgemeinden: Achtzehn Mitglieder.*)

Es wurde nunmehr zum Wahlakt geschritten, und zwar zuerst zur Wahl des ständischen Ausschusses, und sind hierzu 5 Mitglieder und 6 Stellvertreter zu wählen aus dem Stande der Ritterschaft, 4 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Städte und 2 Mitglieder und eben so viel Stellvertreter aus dem Stande der Landgemeinden. Ein jedes Mitglied verzeichnet auf einem Zettel so viel Mitglieder seines Standes, als Ausschuß-Mitglieder aus demselben zu wählen sind, und es ergab dieses Verfahren:

1) Im Stande der Ritterschaft von 31 Wählern für die Abgeordneten:

von Auerswald . . . . . 27 Stimmen
von Saucken-Tarputschen . . 23 „
von Dominiercki . . . . . 22 „
von Bardeleben . . . . . 19 „
von Platen . . . . . 16 „

wonach diese fünf Genannten mit absoluter Majorität gewählt sind. Die übrigen Stimmen waren getheilt.

2) Im Stande der Städte erhielten von 23 Wählern, die Abgeordneten:

Sperling . . . . . 21 Stimmen
Adegg. . . . . 15 „

nächst diesen hatten die Abgg. Heinrich 10 und Grunau 9 Stimmen. Diese Beiden wurden demnach auf die engere Wahl gebracht, und bei derselben erhielten Heinrich 15 und Grunau 6 Stimmen, wonach der Abg. Heinrich als gewählt anerkannt wurde. Es wurde zur Wahl des vierten Mitgliedes geschritten, und erhielt Urra 12 Stimmen und Grunau 9 Stimmen, wonach Urra als gewählt erachtet war.

3) Im Stande der Landgemeinden erhielten von 18 Mitgliedern die Abgeordneten:

Braemer . . . . . 12 Stimmen und
Siegfried . . . . . 10 „

wonach diese Beiden mit absoluter Majorität gewählt sind.

Demnächst wurde zur Wahl der vorschriftsmäßigen Anzahl von Stellvertretern geschritten, und zwar wurden dazu nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 22. Juni 1842 die Wahlen in der Art vollzogen, daß jeder einzelne Wahl-Akt ausdrücklich auf die Wahl des ersten, zweiten ꝛc. Stellvertreters des betreffenden Standes gerichtet und auf diese Weise die Reihefolge bestimmt ward, in welcher die Gewählten in Behinderungsfällen der Ausschuß-Mitglieder eintreten sollen. Durch das hiernach und nach dem §. 4 des Gesetzes vom 22. Juni 1842 beobachtete Wahlverfahren, über welches die beigefügten Listen das Nähere ergeben, wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt:

1) Im Stande der Ritterschaft die Abgeordneten: a) von Saucken-Julienfelde mit 22, b) Heusche mit 19, c) von Jordan mit 18, d) von Kall mit 21, e) von Kleist mit 22 und f) von Schön mit 18 Stimmen.

2) Im Stande der Städte die Abgeordneten: a) Jebens mit 14, b) Grunau mit 13, c) Waechter mit 12 und d) Weise mit 13 Stimmen.

3) Im Stande der Landgemeinden, die Abgeordneten: a) Riebold mit 12 b) Hein mit 11 Stimmen.

Der hierauf folgende Wahlakt für die ständische Deputation für das Staats-Schuldenwesen ergab für den Abg. Sperling 41 Stimmen, wonach von den anwesenden 74 Stimmen mit Zurechnung der zwei stimmfähigen Mitglieder des Herrenstandes, derselbe mit absoluter Majorität gewählt war.

Es folgte hierauf die Wahl zweier Stellvertreter für dasselbe Mitglied und erhielten als erster Stellvertreter Abg. Jebens 42 Stimmen, und als zweiter Stellvertreter Abg. Braemer 45 Stimmen; wonach diese Beiden gleichfalls mit absoluter Majorität gewählt waren.

Hierauf wurde zur Wahl der Mitglieder aus der Provinz Brandenburg und das Markgrafenthum Niederlausitz für die Ausschüsse geschritten, und zwar:

1) die Wahl desjenigen Mitgliedes, welches aus den zu Viril- und Kollektivstimmen berechtigten Mitgliedern zu wählen, vorgenommen. Es erhielten bei vorschriftsmäßiger Wahl Herr Graf und Minister v. Arnim 7 Stimmen, Herr Graf Solms-Baruth 1 Stimme; der Erstere ist daher als gewählt zu betrachten.
2) Bei der Wahl des Stellvertreters wurde Herr Graf Lynar Stellvertreter.
3) Man ging nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes aus der Ritterschaft für die Altmark über. Es erhielten hierbei Herr Landrath von der Schulenburg 30 Stimmen, Herr Geheimer Regierungsrath v. Werdeck 3 Stimmen und Herr Landrath v. Knoblauch 2 Stimmen. Hiernach ist als gewählt zu betrachten: Herr Landrath von der Schulenburg.
4) Als Stellvertreter wurde hiernächst gewählt: Herr Geheimer Regierungsrath v. Werdeck mit 25 Stimmen.
5) Es folgte hierauf die Wahl für die zweite Stelle in der Ritterschaft der Kurmark, welche auf den Herrn Oberst-Lieutenant v. Arnim-Criewen mit 23 Stimmen fiel.
6) Bei der hiernächst folgenden Wahl des Mitgliedes für die dritte Stelle in der Ritterschaft der Kurmark wurde Herr v. Katte mit 14 Stimmen gewählt.

Es wird hier registrirt, daß gesetzlich die erste Stelle in der Ritterschaft der Kurmark durch den jedesmaligen Landtagsmarschall eingenommen wird und es daher einer besonderen Wahl für diese Stelle nicht bedarf.

Man konnte deshalb zur Wahl für die drei Stellvertreter-Stellen für die Ritterschaft der Kurmark übergehen.

7) Für die erste Stelle des ritterschaftlichen Stellvertreters erhielten: Herr Wirkliche Geheime Rath v. Massow 17 Stimmen, Herr Graf zu Solms-Baruth 6 Stimmen, und Herr Ober-Regierungsrath v. Focke 4 Stimmen.

Bei der Anwesenheit von 34 Wählern war absolute Majorität nicht vorhanden, daher zwischen den beiden erstgenannten Herren Abgeordneten von neuem gewählt werden mußte.

Es wurde hiernächst gewählt von 33 Wählern: Herr Wirklicher Geheimer Rath von Massow mit 17 Stimmen, Herr Graf Solms-Baruth hatte nur 16 Stimmen erhalten.

8) Für die zweite Stelle des Stellvertreters in der Ritterschaft der Kurmark wurde aber Herr Graf Solms-Baruth mit 18 Stimmen gewählt. Neben ihm erhielt Herr Landrath von Schenkendorf 12 Stimmen.
9) Für die dritte Stelle des Stellvertreters wurde hierauf gewählt: Herr Landrath von Schenkendorf mit 27 Stimmen. Die übrigen acht Stimmen waren vereinzelt zugetheilt.
10) Als nun das ritterschaftliche Ausschuß-Mitglied für die Neumark gewählt wurde, erhielten Herr Ritterschafts-Rath von Witte 30 Stimmen, der also gewählt zu betrachten ist.
11) Zu seinem Stellvertreter in der ritterschaftlichen Stelle der Neumark wurden gewählt: Herr Kammerherr von Brand mit 21 Stimmen.
12) Die ritterschaftliche Stelle im Ausschusse für die Niederlausitz wurde nach dem Resultate der Abstimmung dem Herrn Geh. Reg.-Rath von Patow mit 21 Stimmen übertragen.
13) Als Stellvertreter für diese Stelle für die Niederlausitz wurde aber gewählt: Herr Landrath von Manteuffel mit 21 Stimmen.

Man kam nunmehr zur Wahl der Ausschuß-Mitglieder im Stande der Städte, und zwar:

14) zur ersten Stelle, für welche von 18 Wählern der Kriminalrath Grabow mit 13 Stimmen gewählt wurde.
15) Für die zweite Stelle als Ausschuß-Mitglied im Stande der Städte wurde Hr. Bürgermeister Stoepel gewählt.
16) Behufs der Besetzung der dritten Stelle wurde die Wahl fortgesetzt, deren Resultat dahin ging, daß dieselbe auf den Hrn. Geh. Finanzrath Knoblauch fiel.
17) Endlich wurde zur vierten Stelle geschritten, bei deren Besetzung auf der engeren Wahl Hr. Bürgermeister Neumann gewählt wurde.
18) Als Stellvertreter für die erste Stelle im Stande der Städte wurde der Stadtsyndikus Möwes erwählt.
19) Bei der Wahl des Stellvertreters für die zweite Stelle im Stande der Städte erhielt der Hr. Bürgermeister Dr. Zimmermann aus Spandau die absolute Stimmenmehrheit.
20) Zur dritten Stelle als Stellvertreter waren dem Hrn. Polizei-Direktor Mehls 14 Stimmen zugefallen, so daß er als gewählt zu betrachten ist.
21) Die vierte Stellvertreter-Stelle wurde durch regelmäßige Wahl dem Abgeordneten Herrn Winzler mit 10 Stimmen übertragen.

Endlich wurde im Stande der Landgemeinden die Wahl der Ausschuß-Mitglieder fortgesetzt.

22) Zuerst für die Kurmark, für welche Hr. Schulze 2 Stimmen, Hr. Dansmann 2 Stimmen erhielten und zwei Stimmen sich anderweitig theilten.

Bei einer nochmaligen Abstimmung unter 4 Wählern ergab sich dasselbe Resultat, so daß der an Jahren älteste Wähler durch seine Stimme den Ausschlag gab und diese auf den Freischulzen Hrn. Dansmann fiel.

23) Bei der Wahl des Stellvertreters erhielten Hr. Krohn, Hr. Oxdorf und Hr. Rößler ein Jeder 2 Stimmen.

Die übrigen drei Wähler gaben hierauf dem Hrn. Oxdorf 2 Stimmen, Hrn. Krohn 1 Stimme.

Als zwischen Beiden noch einmal abgestimmt wurde, erhielten ein Jeder wiederum 2 Stimmen, worauf der an Jahren älteste Wähler durch seine Stimme für den Hrn. Oxdorf entschied.

24) Für die Altmark, Neumark und Nieder-Lausitz wurde zuerst das Ausschußmitglied gewählt und zwar Hr. Doltz.
25) Bei der Wahl des Stellvertreters fiel dieselbe auf Hrn. Böning.

Nachdem sonach die Wahl der Mitglieder des Vereinigten ständischen Ausschusses vollendet war, wurde zur Wahl der Mitglieder für die ständische Deputation für das Staats-Schuldenwesen geschritten. An dieser Wahl nahmen 65 Vertreter Theil, so daß die absolute Mehrheit 33 Stimmen betrug. Die Oeffnung der eingesammelten Stimmen ergibt, daß dem Herrn Grafen v. Arnim Exc. 52, dem Fürsten zu Lynar 2, dem Kaufmann Schauß 2 und dem Abg. Dansmann 2 Stimmen zugefallen, die übrigen Stimmen aber sich zersplittert hatten. Sonach ist der Herr Staatsminister Graf v. Arnim mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, und erklärt derselbe, daß er die Wahl annehme.

Es wird hierauf zur Wahl des ersten Stellvertreters geschritten, welche aber nicht entscheidend ist, indem dem Abg. Herrn Kriminalrath Grabow 29 und dem Abg. Herrn Bürgermeister Stoepel 17 Stimmen zugefallen sind, die übrigen Stimmen aber sich zersplittert hatten. Die engere Wahl, welche hierauf zwischen dem Herrn Kriminalrath Grabow und Herrn Bürgermeister Stoepel stattfindet, ergibt für den ersten 36 und für den zweiten 29 Stimmen, so daß Hr. ꝛc. Grabow gewählt ist, und erklärt sich derselbe zur Annahme der Wahl bereit.

Bei der Wahl des zweiten Stellvertreters erhält Herr Bürgermeister Stoepel 34 Stimmen, mithin die absolute Majorität, und erklärt sich Herr Stoepel zur Annahme der Wahl bereit.

Provinz Pommern und Rügen.

A. Im Stande der Ritterschaft, in welchem 19 Mitglieder anwesend waren, wurden gewählt:

I. Für Hinterpommern zum ersten Abgeordneten Geh. Rath v. Schöning, zum zweiten von der Marwitz, zum dritten v. Weyer und zum vierten Bauck. II. Für Vorpommern der Abg. Graf von Schwerin.

Hiernächst wurde die Wahl der Stellvertreter vorgenommen. Es wurde gewählt: I. Für Hinterpommern zum Stellvertreter des ersten Abgeordneten der Abg. v. Flemming, des zweiten der Abg. v. Hagen, des dritten der Abg. v. Kleist und des vierten der Abg. v. Arnim. II. Für Vorpommern zum Stellvertreter der Abg. v. Heyden. Zum Stellvertreter des Landtagsmarschalls, als Abgeordneter für Neuvorpommern, wurde der Abg. v. Dycke gewählt.

B. Im Stande der Städte, in welchem 14 Mitglieder zugegen waren, wurden zu Abgeordneten gewählt: I. Für Hinterpommern zum ersten Abgeordneten Kuhfotz I. und zum zweiten Stargemann. Zum ersten Stellvertreter Kuschke II. und zum zweiten Denzin. II. Für Altvorpommern zum Abgeordneten der Abg. Ritter; zu dessen Stellvertreter der Abg. Petschow. III. Für Neuvorpommern zum Abgeordneten der Abg. Fabricius; zu dessen Stellvertreter Dr. Ziemssen. Sämmtliche Gewählte nahmen die Wahl an.

C. Im Stande der Landgemeinden waren 5 Wähler zugegen. Gewählt wurden: I. Für Hinterpommern zum Abgeordneten der Abg. Müller; zu dessen Stellvertreter der Abg. Kundler. II. Für Vorpommern zum Abgeordneten der Abg. Bahl; zu dessen Stellverter der Abg. Michaelis. Die Wahlen wurden angenommen.

Es wurde nun zur Wahl des Deputirten für die Staatsschulden-Deputation geschritten, bei welcher 38 Mitglieder mitstimmten. Der Graf von Schwerin wurde zum Deputirten ernannt; er nahm die Wahl an. Hierauf wurde zur Wahl der beiden Stellvertreter übergegangen: die Wahl des ersten fiel auf Graf v. Bismark-Bohlen und die des zweiten auf Kuschke I.; beide nahmen die Wahl an.

Verhandelt Berlin, den 25. Juni 1847.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms-Hohen-Solms-Lich

traten die Deputirten der Rhein-Provinz heute zusammen, um die Wahlen vorzunehmen, sowohl der zu den Ausschüssen zu wählenden Mitglieder, als jener für die Staatsschulden-Deputation.

Der Abgeordnete Jungbluth verwahrt sich in formeller Beziehung gegen die Wahl, da dieselbe nicht 14 Tage vor dem Termin bekannt gewesen sey; wogegen der Marschall bemerkt, daß es dem Landtage bekannt gewesen, daß die Wahl vorzunehmen sey, weshalb dieser Grund wohl in sich selbst zerfalle.

Abg. von Beckerath verliest die von 21 Mitgliedern unterschriebene und gegenwärtigem Protokoll im Original beigefügte Verwahrung (s. Anlage A.) unter welcher er und die Unterschriebenen nur wählen zu können glaubten.

Abg. Hansemann liest eine Erklärung (s. Anlage B.) vor, welche von 28 Mitgliedern unterschrieben und diesem Protokoll beigefügt ist. Dieselbe besagt, daß und warum die Unterschriebenen nicht wählen zu können glaubten.

Entgegenstehend erklärte Graf Los, unbedingt wählen zu wollen, und nachdem der Marschall bemerkt, wie es sich wohl nicht von einer längeren Diskussion über den Gegenstand handeln könne, sondern einfach von der Erklärung: Ob man wählen wolle oder nicht, fragte Graf Hoensbroich, ob das gegenwärtige Protokoll mit seinen Anlagen auch veröffentlicht werden würde; der Landtags-Marschall erwiedert, daß von seiner Seite nichts entgegenstehe, es frage sich um den Wunsch der Versammlung, welcher sich einstimmig für die Veröffentlichung kundgab.

Hierauf erklärte Frhr. v. Gudenau wörtlich, wie folgt: „Ich erkläre der Königlichen Aufforderung gemäß, die Wahl unbedingt vorzunehmen. Wir haben auf Grund des Gesetzes vom 3. Februar schon fungirt, und es ist nicht zulässig, die Königliche Gabe blos zum Theil ablehnen zu wollen. Wäre ich Mitglied des Ausschusses, so würde ich dem Königlichen Rufe jederzeit gehorsam, auch solche Gesetzentwürfe mitberathen, welche dem Landtage noch nicht vorlagen, dabei bemerken, daß meines Erachtens nach der Beirath des Landtages nöthig sey, und die Allerhöchste Entscheidung lediglich anheimstellen. Dadurch würde sogar den beanspruchten Rechten nichts vergeben. Eine Weigerung der Wahl wäre eine offenbare Widersetzlichkeit, welche mit meinem Gefühl und meiner Pflicht und nach meiner Ueberzeugung mit der schon in der Adresse enthaltenen Erklärung, daß wir die Ehre und

---

*) Die Proteste und Verwahrungen haben wir schon gestern mitgetheilt. (Red. der Düsf. Ztg.)

die Kraft der Krone als unschätzbares Kleinod wahren und pflegen wollen, in kontradiktorischem Widerspruch stehen würde."

Abg. Stedtmann nimmt an den so eben geäußerten Wünschen für Erhaltung der Stärke und des Ruhmes der Krone auch für die heute dissentirenden Mitglieder vollkommen Theil. Er hat mit vielen Kollegen an den Verhandlungen des Landtages Theil genommen in der Hoffnung, daß hinsichtlich der behaupteten Verschiedenheit der ständischen Gesetze von 1815, 20, 23 und 47 eine Vereinbarung zwischen der Krone und den Ständen erfolgen würde, sieht sich aber seit Eröffnung der Königlichen Botschaft vom gestrigen Tage zu seinem tiefsten Bedauern noch eben so sehr, wie früher, außer Stande, an den Wahlen Theil zu nehmen, und bittet, diese Erklärung zu Protokoll zu nehmen.

Abg. Flemming richtet an den Marschall die Frage: ob es gesetzlich zulässig sey, einen Wahlakt mit dem von dem Herrn Abgeordneten von Krefeld vorgebrachten Vorbehalt zu vollziehen, und er erbitte sich darüber eine nähere Erklärung. Ihm scheine es, daß, so wenig er ein Votum bedingungsweise abgeben könne, eben so wenig ein Wahlakt vollzogen werden dürfe, woran eine Reserve oder ein Vorbehalt geknüpft sey, wie die von dem Abgeordneten von Krefeld zu Protokoll gegebenen.

Nachdem der Marschall diese Frage beseitigt und die Diskussion für geschlossen erklärt hatte, forderte derselbe die beiden jüngsten Mitglieder jeden Standes auf, als Skrutatoren zu fungiren, und die Versammlung, die Wahl vorzunehmen.

Im Stande der Fürsten waren anwesend sämmtliche 4 Mitglieder, und wurden gewählt:

1) Fürst Solms-Hohensolms-Lich mit 3 Stimmen, 2) Fürst zu Wied mit 3 Stimmen.

Im Stande der Ritterschaft fungirten als Skrutatoren Frhr. von Gudenau und von Mylius. Anwesend waren 22 Mitglieder, welche sämmtlich wählten, und wurden gewählt

1) Graf Fürstenberg mit 20 und Frhr. von Mylius mit 19 Stimmen.

Bei der 3ten Wahl fand sich keine erforderliche Majorität; die Beiden, welche die meisten Stimmen hatten, wurden auf engere Wahl gebracht, und als sich nochmals Stimmengleichheit ergab, entschied der an Jahren älteste Graf Nesselrode zu Gunsten des als 3ten Deputirten erwählten Graf Hompesch, 4ten Frhr. von Gudenau mit 16 Stimmen.

Stellvertreter im Stande der Ritterschaft: 1) v. Steffens mit 12, Kommerz.-Rath Diergardt mit 17, Notar Gormanns mit 12 und Frhr. von Carnap mit 12 Stimmen.

Im Stande der Städte fungirten als Skrutatoren die Abgeordneten von Eynern und Kyllmann; an der Wahl nahmen Theil 12 Mitglieder, und wurden gewählt:

1) zu Abgeordneten: a) v. Beckerath mit 11, b) Camphausen mit 9 Stimmen.

Als die dritte Wahl auf den Abg. von der Heydt gefallen war, erklärte der Abgeordnete Mevissen für den wegen Krankheit nicht anwesenden Gewählten, daß derselbe die Wahl nicht annehme; es sollte eine von dem Abgeordneten von der Heydt vorher abgefaßte Erklärung für den Fall, daß er gewählt werden solle, durch den Abg. Mevissen abgegeben werden, welches der Marschall ablehnte, indem es einfach darauf ankomme, ob der Gewählte annehme oder nicht; ein Gleiches erklärte der Abg. Röchling, als die folgende Wahl auf ihn gefallen war, indem er andere Mitglieder für geeigneter halte; als 3ter Deputirter wurde hierauf gewählt Abg. Hüffer mit 9 Stimmen, 4ter Abg. von Kyllmann mit 10 Stimmen;

zu Stellvertretern: 1) Abg. Müller mit 10, 2) Abg. Schöller mit 9, 3) Abg. von Eynern mit 11, 4) Abgeordn. Scheidt mit 9 Stimmen.

Im Stande der Landgemeinden waren nur 3 Deputirte, welche die Wahl vornahmen; dieselben wählten zu Mitgliedern des Ausschusses: 1) Abg. Aldenhoven, 2) Abg. Lensing, 3) Abg. Stedtmann, 4) Abg. Jungbluth.

Zu Stellvertretern: 1) Abg. Rombei, 2) Abg. Schult, 3) Abg. Faßbinder, 4) Abg. Reinhardt.

Sämmtliche Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Stellvertreter Rombei und Schult, erklärten, daß eben so, wie sie sich in ihrem Gewissen verpflichtet gehalten hätten, nicht zu wählen, so hielten sie es jetzt für ihre Pflicht, die Wahl nicht anzunehmen. Die beiden Abg. Faßbinder und Reinhardt waren nicht anwesend. Die drei Wählenden, nämlich: Abg. Jörrissen, Abg. Seulen und Abg. Jäger, erklärten nun, eine weitere Wahl nicht vornehmen zu können, da dieselbe abermals nicht würde angenommen werden, worauf der Landtags-Marschall erklärte, es müsse die Sache in der Lage bleiben, in der sie sich befinde.

Nachdem somit die Wahlen für den Ausschuß vollendet waren, erklärte der Marschall, daß nunmehr die Wahl eines Mitgliedes und zweier Stellvertreter zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen vorzunehmen sey.

Abg. Stedtmann verlas eine von ihm und mehreren anderen Deputirten unterzeichnete Erklärung, worin sie darlegten, an dieser Wahl nicht Theil nehmen zu können.

Die Erklärung ist gegenwärtigem Protokolle in Original beigelegt. (S. Anlage C.)

Die hierauf vorgenommene Wahl des Mitgliedes der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen fiel mit 30 Stimmen gegen 7 auf den Abg. Camphausen, und da dieser die Wahl nicht annehmen zu können erklärte, so wurde der Abg. Diergardt mit 21 Stimmen gegen 12 erwählt.

Als Stellvertreter wurde gewählt: 1) der Abg. Frhr. v. Mylius, mit 19 Stimmen gegen 7, und 2) der Abg. vom Rath, mit 21 Stimmen gegen 2.

Auf Veranlassung einer Frage des Abg. Hansemann erklärten die Mitglieder, welche eine der diesem Protokoll beiliegenden Akten unterschrieben und gewählt würden, daß Jeder nur unter der Verwahrung die Wahl angenommen, unter welcher er gewählt habe, worauf nach Verlesung des gegenwärtigen Protokolls dasselbe genehmigt und die Sitzung geschlossen wurde.

(gez.) L. F. zu Solms. Frhr. von Waldbott. Frhr. von Mylius. Frhr. von Gudenau. Kyllmann.

A. Da der Vereinigte Landtag die reichsständische Versammlung ist, die nach den verfassungsmäßig bestehenden Gesetzen das Recht der Begutachtung aller allgemeinen, das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffenden Gesetze und das Recht der Einwilligung zu allen Staats-Anleihen hat, so nehmen die Unterzeichneten an der Wahl der Vereinigten Ausschüsse und der Deputation unter der Verwahrung Theil, daß allgemein das Personen- und Eigenthumsrecht und die Steuern betreffende Gesetze ohne die Begutachtung des Vereinigten Landtags nicht erlassen und Staats-Anleihen ohne die Einwilligung des Vereinigten Landtags nicht abgeschlossen werden können.

Berlin, den 25. Juni 1847.

(gez.) Herbertz, Camphausen, v. Hompesch, v. Beckerath, Frhr. v. Wüllenweber, Müller, P. vom Rath, A. W. Hüffer, Baron v. Rynsch, Merkens, Frhr. v. Mylius, Hansel, Graf v. Nesselrode, Kyllmann, v. Coels, Roechling, Schöller, Jörrissen, v. Eynern, F. Häger.

B. Da die den Vereinigten Ausschüssen durch die Verordnungen vom 3. Febr. d. J. beigelegten Befugnisse im Widerspruch mit mehreren Bestimmungen der nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 22. Mai 1815, 5. Juni 1823 und 17. Januar 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Ausschüsse Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus den vorstehend angeführten Gesetzen erworbenen Rechte, die durch das Bestehen der Vereinigten Ausschüsse verletzt werden könnten.

(gez.) Jungbluth. Aldenhoven. Hansemann. Caspers. Mevissen. Mohr. Raffauf. Lensing. Flemming. Stedtmann. Minderjahn. König. Baum. Reichard. Zunderer. Schult. Biesing. Grühn. Graach. van der Loë. Rheinhard. Rombei. Brust. Kirberg. Funck. Dahmen. Lang. Rech.

C. Da nach §. 6 der Verordnung vom 3. Febr. d. J. der Staatsschulden-Deputation solche Eigenschaften beigelegt werden, die im Widerspruch mit dem nicht verfassungsmäßig aufgehobenen Gesetze vom 17. Jan. 1820 stehen, so halte ich es mit meiner Pflicht unvereinbar, an der Wahl jener Deputation Theil zu nehmen. Ich verwahre zugleich feierlich alle der allgemeinen Stände-Versammlung aus dem Gesetze vom 17. Jan. 1820 erworbenen Rechte, die durch das Bestehen einer Staatsschulden-Deputation verletzt werden könnten.

(gez.) Aldenhoven. Minderjahn. Jungbluth. Raffauf. Stedtmann. Flemming. Brust. Rombei. Baum. Lensing. van der Loë. Schult. Grach. Zunderer. Mohr. Lang. König. Mevissen. Rech. Dahmen. Biesing. Hansemann. Grühn. Kirberg. Reichard. Funck. Caspers. Beemelmanns.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 2. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen Landgerichts-Assessor Karl Theodor Schmitz zu Cleve zum Landgerichts-Rath beim Landgerichte zu Köln zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, vom 25. Juni. Folgendes Actenstück ist in die Hände des Finanzministers gelegt worden: „Da die sechste Abtheilung die ihr zugetheilten Petitions-Anträge: auf Begünstigung der Vereinsschifffahrt durch Beförderung des directen Verkehrs im Wege des Differential-Zollsystems, wegen Kürze der Zeit nicht so weit vorbereitet hat, daß sie der hohen Ständeversammlung zur weiteren Berathung hätten vorgelegt werden können, so fühlen, bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, die unterzeichneten Abgeordneten sich gedrungen, deshalb ihr inniges Bedauern auszusprechen. Sie können in keiner Weise damit übereinstimmen, daß die in den Petitionen vorangestellten Endzwecke erreicht werden. Da den directen Beziehungen aus außereuropäischen Productions-Ländern positive Hindernisse nicht entgegenstehen, so wird die vorgeschlagene Maßregel weniger ein Beförderungsmittel als eine entschiedene Beschränkung des indirecten Verkehrs seyn, welcher unter gewissen Verhältnissen vortheilhafter betrieben werden kann, als der directe. Um einer Beeinträchtigung zu begegnen, welche der vaterländischen Rhederei durch die Schiffahrtsgesetze anderer Nationen zugefügt wird, sind die Differential-Zölle im Allgemeinen nicht nöthig.

Es genügt bei Schließung von Handels- und Schiffahrtsverträgen, „für Begünstigungen, Gegenbegünstigungen und für jede einzelne Beschränkung eine entsprechende Repressalie anzuordnen." Die Unterzeichneten können nicht zugeben, daß die preußische Rhederei nicht Schritt halte mit den übrigen Industriezweigen des Zollvereins. Die preußische Flagge weht in allen Weltgegenden und wird sich noch mehr entfalten, je nach den natürlichen Bedürfnissen der Völker und ihrer ungekünstelten Beziehungen unter einander, — sie ist in ihrer Entwickelung ohne Schutzzölle fortgeschritten, erhält sich auf dem Niveau der Zeitverhältnisse und wird nur dann einen bedeutenden Aufschwung nehmen können, wenn der Bau ihrer Schiffe nicht durch hohe Eisenzölle erschwert und ihre Fahrten durch den Sundzoll nicht mehr belästigt werden. Im Interesse der durch sie vertretenen Städte erklären die Unterzeichneten sich entschieden gegen Einführung eines Differential-Zollsystems und sprechen hiermit die Ueberzeugung aus: daß nur ungekünstelte Entwickelung und freie Bewegung im Innern und nach Außen zum Aufblühen des Handels und der Schiffahrt beitragen werden. Berlin den 25. Juni 1847. (gez.) Petschow, Landtags-Abgeordneter aus Ueckermünde; Fr. W. Jahnke, Abgeordneter aus Swinemünde; J. F. Grunau, Landtags-Abgeordneter für Stolp; C. Arndt, Abgeordneter für Anklam; B. Michaelis, Abgeordneter im Randower Kr.; C. G. Fabricius für Stralsund; Dr. Ziemssen für Greifswald; Denzin für Rügenwalde; M. Jebens von Danzig; F. W. Frantzius für Danzig; Frentzel Beymer aus Memel; Stägemann, Heinrich für Königsberg in Preußen; J. Grunau aus Elbing." (Börs. N. d. O.)

Königsberg, vom 27. Juni. Das Entfliehen tiefverschuldeter Leute und raffinirter Betrüger scheint jetzt wahrhaft epidemisch zu grassiren. Nachdem vor nicht langer Zeit ein für reich gehaltener Wollhändler mit circa 80,000 Thlr. sich aus dem Staube gemacht hat und glücklich davon gekommen ist, entwich vor einigen Tagen der Sohn eines hiesigen Kaufmanns seinen Gläubigern mit 12,000 Thlr. nach England. Diesem folgte ein Steinsetzer mit ein paar Tausend Thalern und vorgestern ging hier die Nachricht ein, daß ein Justizkommissar aus Braunsberg mit 50,000 Thlr. fremden Geldes ebenfalls nach England geflüchtet ist. Er hat von Liverpool aus geschrieben und die Seinigen benachrichtigt, daß er nach Amerika gehen werde. (D. A. Z.)

Münster, vom 3. Juli. Das heutige Stück des Amtsblatts der königl. Regierung zu Münster enthält folgende Bekanntmachung des königl. Oberpräsidiums der Provinz Westfalen vom 26. Juni: „Nachdem von des Königs Majestät schon früher bestimmt worden, daß in diesem Jahre auch bei der Landwehr-Infanterie die Uebungen ganz ausfallen sollen, haben Se. Majestät weiter unterm 4. Juni c. zu befehlen geruhet, daß auch für die Linien-Truppen des 7. und 8. Armee-Corps nur zu den gewöhnlichen Divisions-Uebungen die nöthigen Einleitungen getroffen werden sollen."

Köln, vom 2. Juli. Wer Augen hat zu sehen, der gehe an den Hafen, an den Rhein; dort kann man sich überzeugen, welch' schändliches Spiel mit der Brodfrucht getrieben wird, und welche Massen, außer den noch gefüllten Speichern hiesiger Stadt, unter Gottes freiem Himmel sich aufgethürmt haben! Es wird dadurch immer gewisser, daß bisher weniger wirklicher, als künstlicher Mangel geherrscht hat, und daß wir die bisherige Theuerung des Brodes vorzugsweise diesen künstlichen Manipulationen zuschreiben können. Es ist in der That sehr begreiflich, daß, wenn in jeder etwa bedeutenden Stadt mehrere Einzelne mit größeren Kapitalien unter dem glänzenden Aushängeschild: „Gegen künftige Noth" sich in das Fruchtgeschäft warfen und Tausende von Maltern aufspeicherten, mithin solche dadurch dem allgemeinen Verkehr entzogen, dann auf dem eigentlichen Fruchtmarkte wenig Frucht zum Verkaufe mehr erscheinen konnte, zumal die großen Gutsbesitzer dadurch auch zu Spekulanten wurden und ihre Vorräthe zurückhielten; es trat demnach der Fall ein, daß der Preis des Roggens, so wie der des Brodes auf den Börsen der größeren Städte durch die Spekulanten festgestellt wurde. Es wäre sehr zu wünschen, und wir hoffen mit Zuversicht darauf, daß die hohen Behörden einem solchen Getriebe, welches dem freien Handel nur Unehre macht, ihre Aufmerksamkeit schenkten und Maßregeln träfen, daß mit den ersten und nothwendigsten Lebensbedürfnissen fernerhin kein so wucherisches Spiel mehr getrieben werden könnte. Mit welchem Rechte darf sich der Einzelne eines Hauptnahrungsmittels bemächtigen, ja der Art bemächtigen, daß Tausende von Menschen dadurch ihre Existenz mehr oder weniger bedroht sehen?

Köln, vom 3. Juli. Der Materialismus und Egoismus hat in unserer Stadt und Umgegend seit längeren Jahren die Zeitgeschäfte hervorgerufen und so wie vor mehreren Jahren das Oel, darnach die Quadratfüße, das Medium abgaben, um in kurzer Zeit reich zu werden, so hat sich die Spekulation, als die obengenannten Artikel abgenutzt waren, nunmehr auf die Körnerfrucht, namentlich den Roggen, geworfen. Den Culminationspunkt dieser Branche brachte der 30. Juni resp. 1. Juli d. J. Eben so wie im verflossenen Winter die Kaufleute, d. h. die soliden, durch richtige Berechnung der Vorräthe und des Bedarfes einen mehr als erwarteten Gewinn noch dadurch erzielten, daß die Gutsbesitzer hiesiger Gegend und namentlich der Gübach mit ihren Vorräthen zurückhielten, haben auf der andern Seite eben diese Gutsbesitzer, welche sich koalisirten, um die Preise möglichst hoch zu schrauben, wenn nicht ein Wunder geschieht, sich die bedeutendsten Verluste zugezogen, welche augenblicklich noch gar nicht in ihren Folgen zu übersehen sind. Als gegen Mitte des Frühlings die Fruchtpreise zu weichen begannen, kaufte die erwähnte Koalition, deren Mitglieder viele allerdings durch die langjährigen hohen Fruchtpreise etwas üppig geworden, alles Korn, das pro Juni und Juli angeboten wurde, theils um ihre Vorräthe nicht zu entwerthen, theils durch die Nachricht, daß die russischen Magazine abgebrannt, zu dem Preise von 11 à 12 Thlr., in der Hoffnung, daß die Kaufmannschaft hiesigen Platzes nicht werde liefern können, wodurch sie den Preis beliebig zu steigern und sich dann ganz annehmliche Differenzen auszahlen zu lassen hofften.

Die Verkäufer jedoch, durch ihre Verbindungen und Korrespondenz besser als die Gutsbesitzer unterrichtet, machten sich zur Lieferung von 50,000 Malter Juni-Korn nicht nur anheischig, sondern kamen auch ihrer Verpflichtung trotz mancher Machinationen der Gutsbesitzer nach, so daß die verkaufte Quantität am 30. v. M. fast ganz geliefert wurde. Um die Lieferung zu hintertreiben, wurden durch Mittelspersonen der Gutsbesitzer alle disponibeln Waggons der rheinisch-belgischen Eisenbahn gemiethet, aber auch dieses Mittel schlug fehl, indem man die Waggons der französischen Nordbahn heranzog und außerdem durch die Schleppdampfboote, deren 3 kurz nacheinander am 30. ankamen, noch eine Menge Korn an den Platz brachte. Alle aufgespeicherte Frucht am Platze wurde ebenfalls requirirt und den Gutsbesitzern angewiesen. Da man nun sich überzeugte, daß die Ablieferung vor sich gehen würde, warf man sich wechselseitig auf gerichtliche Exilane. Die Ankäufer verlangten, daß die Frucht ihnen vorgemessen werden sollte, wogegen der usus am Platze umgekehrt ist. Die Verkäufer weigerten die Zah-

lung in holländischen 10 Fl.-Stücken, die bis jetzt den preuß. Friedrichsd'or im Handel und Wandel gleich gehalten waren, anzunehmen und verlangten preuß. Courant. Alle Gerichtsvollzieher der Stadt waren für Zustellungen aller Art requirirt und die Fiaker standen zu zwei und drei vor deren Thüren. Die Ankäufer weigern großentheils die Annahme unter dem Vorgeben, daß sie das Korn pro Juni gekauft und auch selbst Verbindlichkeiten zur Ablieferung im Juni eingegangen hätten, die sie, wenn ihnen das Korn am 30. Juni Abends 9 Uhr erst abgeliefert werde, nicht mehr erfüllen könnten. Die Verkäufer stützen sich dagegen auf den Usus am Orte, wonach auch am Tage nachher noch abgeliefert werden könne. Nur der kleinste Theil des angelieferten Quantums ist acceptirt und die Verkäufer haben sich genöthigt gesehen, die Frucht aufzuspeichern und gegen die Ankäufer auf Schadenersatz zu klagen. Der Preis ist bereits um 2 Thaler per Malter gewichen, er wird jedenfalls noch bedeutend herabgehen, und um so mehr, als die pro Juli von denselben Ankäufern zu empfangenden 54,000 Malter binnen einigen Tagen ankommen werden; ja ein belgischer Agent soll sich anheischig gemacht haben, binnen 14 Tagen 150,000 Mltr. zu liefern. Eine Masse Anekdoten über Manöver der An- und Verkäufer gehen von Mund zu Mund. So erzählt man sich, daß ein hiesiger bedeutender Spekulant, der noch eine große Quantität Korn in Amsterdam lagern hatte, als dort die Preise flauten, den Gutsbesitzern den Rath ertheilte, nach Holland zu gehen, um anzukaufen und dadurch unmittelbar in Köln die Frucht steigen zu machen, was dieselben auch ausführten und die Last in einem Tage um 80 fl. im Preise steigerten, worauf dann der hiesige Spekulant sein Korn zu vortheilhaftem Preise absetzte. Außer den Spekulationen in Frucht haben die Gutsbesitzer auch bedeutend in Oel gemacht und durch das Herabgehen dieses Produktes ebenfalls eine Schlappe bekommen. Möge die bevorstehende Ernte diese Herren einigermaßen sich von ihrer Schlappe erholen lassen, diese Schlappe ihnen aber eine Lehre seyn, daß der Ackerbau, nicht aber die Stockjobberei sicher zum Reichthum führt. (Rh. B.)

Stuttgart, vom 30. Juni. Man liest im hiesigen „Beobachter": „Die „Ulmer Kronik" hält sich sehr darüber auf, daß es dem Abg. Römer verstattet worden ist, öffentlich zu erklären, daß ein Theil seines Vortrages im Saale der Bürgergesellschaft am 21. Februar, so wie seiner Erklärung über die Excesse am 3. Mai und deren Folgen von der Censur gestrichen worden sey, indem bis jetzt als constante Praxis der Stuttgarter Censoren und der k. Censur-Commission stets festgestanden habe, eine derartige Erklärung unter keinen Umständen zu dulden. Wir bemerken hierauf, daß sowohl die k. Censur-Commission, als das k. Ministerium des Aeußern auch in diesem Falle jene Praxis festgehalten hatte, und daß erst der k. Geheimerath die Entscheidungen der Censur-Commission und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wiederum aufgehoben hat. Der betreffende Erlaß lautet folgendermaßen:

„Das k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an die k. Stadtdirektion Stuttgart. Der Rechts-Consulent Fr. Römer dahier hat in den „Beobachter" vom 27. April d. J. die „Erklärung" einrücken lassen wollen, daß ein großer Theil des von ihm am 21. Februar d. J. im Saale der Bürgergesellschaft gehaltenen Vortrags von der Censur gestrichen worden sey, und als dieser Erklärung das Imprimatur verweigert wurde, hat er hiergegen in dem vorgeschriebenen Instanzwege bis zu dem k. Geheimenrathe Beschwerde erhoben. Nachdem nun der k. Geheimerath den Abdruck jener Römer'schen „Erklärung" für zulässig erkannt hat, so erhält die k. Stadtdirektion den Auftrag, dem Fr. Römer solches zu eröffnen.

Stuttgart, den 18. Juni 1847.

Für die Abschrift:

Königl. Stadtdirektion: Gärtner."

Schon in der Kammer der Abgeordneten wurde anerkannt, daß der k. Geheimerath nicht selten sich bewogen finde, die Verfügungen der Censur-Commission und des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Betreff der von der Censur gestrichenen Artikel wiederum aufzuheben. Die vorliegende Entscheidung des k. Geheimenrathes aber verdient die aufrichtigste Anerkennung aller Freunde einer freien Presse, und ist vielleicht geeignet, der Hoffnung Raum zu geben, daß auch unsere Preßzustände einer besseren Gestaltung entgegengehen. Zugleich jedoch müssen wir billiges Bedenken tragen, ob es der „Ulmer Kronik" wirklich um Preßfreiheit zu thun ist, wenn sie einen so namhaften Gewinn, welcher nicht etwa für den „Beobachter", sondern für die ganze Presse Würtembergs errungen ist, um des Mannes willen, welcher denselben errang, einer so ungünstigen Beurtheilung unterwerfen zu müssen glaubt."

Heidelberg, vom 1. Juli. Heute ist die erste Nummer der längst vor ihrem Erscheinen so vielbesprochenen „Deutschen Zeitung" erschienen. Wir wollen uns über deren Inhalt kein vorlautes Urtheil erlauben. Auffallend aber ist das folgende, in dem einleitenden Artikel dieser Zeitung enthaltene Geständniß der Redaktion dieser neuen Zeitung: „Die Briefe liegen zahlreich vor uns, in welchen Erwartungen von diesem Blatte ausgesprochen werden, die uns nicht schmeichelten, sondern bestürzten; die eben so unserer Bescheidenheit wie unserer Selbstkenntniß zu nahe traten. Wenn der Ton unserer Ankündigung, den man anmaßend gescholten hat, fest und zuverlässig klang, so war es, weil wir uns auf eine verlässige Sache stützten, eine so gute Sache, daß die Unternehmer sich nicht bedachten, ihr Name, Muße und Behagen zu opfern, um zu versuchen, die geeigneten Kräfte zu ihrer Verfechtung zu einigen. Aber was uns in dem Unternehmen selber sehr ernstlich mahnte, sehr bescheiden zu seyn, das ist die gemeine Erfahrung, daß der tüchtigen, aktiven Kräfte für solch einen Kampf bei uns noch viel zu wenige sind, daß die vielen Passiven weder den Begriff noch die Neigung einer Parteistellung haben, daß die Meisten, auch der Gleichgesinnten und Fähigen, sich wohl ein Blatt in ihrem Sinne gefallen lassen, aber Nichts dazu thun wollen. Die Herausgeber eines Blattes, was ihre Zahl und ihr Talent auch seyn möchte, können dasselbe weder ausfüllen, noch auch nur in einerlei Geist erhalten, ohne die rastlose Hülfe der Gleichdenkenden; vereinzelt geben sie sich und ihre Anstrengung nutzlos dahin, wenn sich nicht die Vielen in gleichem Sinne für die gleichen Zwecke bewegen. Wenn überspannte Erwartungen von dieser Unternehmung unglücklicherweise von kleiner Hülfleistung und geringer Erfüllung der uns gewordenen Versprechungen begleitet seyn sollten, so würde das Schicksal unserer Zeitung nur einen neuen Beweis liefern, wie oft uns der Ueberfluß an Enthusiasmus und der Mangel an ausdauernder Thätigkeit in Deutschland geschadet haben. Die von dem Blatte Vieles und Großes erwarten, die müßten vor Allem auch Vieles und Großes dafür leisten. Auch dann aber wird nicht zu erwarten seyn, daß ein solches Werk in Einem raschen Wurfe bedeutungsvoll hinzustellen wäre; die Kräfte müssen sich selbst erst finden, müssen der Aufgabe erst inne werden und den Stoff in die geeigneten Hände liefern, so daß im besten Falle erst die Zeit, die Einigung und die vereinte Anstrengung einen Erfolg ausweisen würden, dessen man sich so rühmen könnte, wie wir uns der guten Absicht und der besten Sache zu rühmen wagen."

Frankreich.

Paris, vom 1. Juli. Der Justiz- und Kultusminister Hebert hat ein Rundschreiben an sämmtliche Bischöfe Frankreichs erlassen, worin er seinen entschiedenen Tadel darüber ausspricht, daß sie eine Encyclyca des Papstes, betreffs der Geldkollekten und Gebete für Irland, ohne Erlaubniß der Regierung veröffentlicht haben.

Paris, vom 2. Juli. Hr. v. Girardin erklärt in seiner heutigen „Presse" das aus der ministeriellen autographischen Correspondenz mitgetheilte Entlassungsschreiben an Sauzet als apokryphisch — als erbärmliches Parteimanöver.

— Die Pairskammer hat den Beginn der Cubieresschen Prozeß-Debatten auf den 8. Juli (Donnerstag) festgesetzt und die vier Angeklagten dazu vorgeladen.

Großbrittanien.

London, vom 1. Juli. **Unterhaus** vom 30. Juni. Nach einer Conversation über die Genauigkeit oder Ungenauigkeit gewisser statistischer Berichte des Donanenamtes erklärte Lord J. Russell, er werde jedenfalls übermorgen die Verlängerung der Suspension der Schiffahrtsakte bis zum 1. März 1848 beantragen, da er die Erleichterung der Getreide-Einfuhr für höchst nöthig hält.

Türkei.

Konstantinopel, vom 16. Juni. Es zweifelt hier niemand, daß die griechische Frage in den nächsten Wochen ihre Erledigung erhalten werde. In dieser Hinsicht sollen hier bereits alle Schwierigkeiten besiegt seyn, und man glaubt annehmen zu dürfen, daß in Athen, von wo aus die Berufung auf Vermittelung stattfand, keine neuen Schwierigkeiten entstehen können.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

In der in Gemäßheit der §§. 25 ff. und 27 des Regulativs für das hiesige Gewerbegericht vorzunehmenden Ergänzungswahl der Richter und Stellvertreter des Gewerbegerichts habe ich den Termin auf Donnerstag den 15. Juli, Nachmittags 5 Uhr, auf hiesigem Rathhaussaale anberaumt, und lade ich die Wahlberechtigten hierdurch ein, bei dieser Wahl recht zahlreich zu erscheinen.

Die Verzeichnisse der Stimmberechtigten liegen vom 11. d. M. ab auf dem Rathhause, Stube Nr. 15, zur Einsicht offen.

Jeder Stimmberechtigte hat nach §. 13 des Regulativs die Befugniß, einen Kandidaten in Vorschlag zu bringen, zu welchem Zwecke ein Verzeichniß zur Eintragung der Namen der Vorschlagenden und Vorgeschlagenen am 12., 13. und 14. d. M. im Sekretariate des Königl. Gewerbegerichts offen gelegt ist.

Düsseldorf, den 30. Juni 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Anzeige.

Montag den 12. Juli c.,
Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem Speisesaale der Ulanen, in der Kavalleriekaserne in der Neustadt, mehrere überzählige musikalische Blech-Instrumente, als Klapphörner, Ventil- und Signal-Trompeten, Posaunen nebst dazu gehörigen Lederfutterals öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Das Kommando des 5. Ulanen-Regiments.

Berliner Zeitungs-Halle.
Abendblatt.

Herausgeber: **Gustav Julius.**

Erscheint täglich außer Sonntag. — **Preis:** Berlin 1 Thlr. Auswärts (innerhalb Preußens 1 Thlr. 22½ Sgr. p. Quartal. — Bezug durch alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes. — Insertionspreis 1¼ Sgr. die Petitzeile.

Proclamata

sämmtlicher Gerichtsbehörden Deutschlands.

Um die Berliner Zeitungs-Halle noch gemeinnütziger zu machen wird die bereits bestehende Rubrik „Verkehrslisten" vom 1. k. M. ab dahin ausgedehnt werden, daß (vorläufig zweimal in der Woche) eine übersichtliche Zusammenstellung der von sämmtlichen Gerichtsbehörden Deutschlands in den verschiedenen Landes-Zeitungen und Provinzial-Blättern erlassenen öffentlichen Aufgebote

1) unbekannter Erben, Legatarien, Real-Prätendenten, Gläubiger in Concurs- und Liquidations-Sachen, Schiffs-, Kassen-, Handlungs-, Bau- und Societäts-Gläubiger, verschollener Personen, verlorener und gestohlener Documente, Gesammthänder und Agnaten, Fidei-Commiß- und Lehnstamms-Interessenten, so wie

2) der Bekanntmachungen in Subhastations-, Auseinandersetzungs-Moratorien-, Prodigalitäts-, Confiscations- und Ehe-Sachen, imgleichen der offenen Arreste in Concurs- und Provocationssachen,

extractweise und rechtzeitig vor den Terminen, gegeben werden soll.

Die Nützlichkeit einer derartigen Einrichtung dürfte gewiß Anerkennung finden, besonders aber den Beifall der Sachkundigen erhalten, welche den bisherigen Modus der Veröffentlichung gerichtlicher Citationen kennen und aus der täglichen Erfahrung wissen, wie viele Erbschaftsanfälle den in andern Ländern und Provinzen wohnenden Berechtigten entzogen bleiben und wie viele Gläubiger alljährlich präcludirt werden, weil die entsprechenden, immer nur auf die einzelnen Provinzialblätter beschränkten Bekanntmachungen nicht zu ihrer Kenntniß gelangen.

Verkehrslisten.

Actien-Kalender, Avise für Staats- und Anleihe-Papiere, Listen über Käufe, Verkäufe, Gesuche und Angebote von Stellen u. s. w., eine Zusammenstellung aus sämmtlichen deutschen Blättern.

Auswärtige Agenturen oder Privatpersonen, welche in diesen Verkehrslisten irgend eine Berücksichtigung wünschen, sind gebeten, sich portofrei an das Bureau der Berliner Zeitungs-Halle zu wenden.

Der politische Theil liefert alle wichtigen oder interessanten Nachrichten in größter Schnelligkeit; außerdem geordnete Uebersichten der Ereignisse in fortlaufenden Folgen und eine Umschau oder die deutschen Zeitungen. — Die Handels- und Verkehrszeitung enthält die reichhaltigsten und promptesten Kursberichte, Nachrichten über alle Geldmärkte der Welt, Markt- und Waaren-Berichte der verschiedensten Plätze, reiche statistische Uebersichten, eine vollständige Eisenbahnzeitung. Nachrichten und Erörterungen über alles, was für Handel, Industrie, Schiffahrt, Technik und den gesammten materiellen Verkehr von Interesse ist. — Den Angelegenheiten der hülfsbedürftigen Volksklassen ist eine besondere Rubrik gewidmet. — Sprechsaal, der Jedermann, allen Richtungen und Interessen offen steht. — Die Gerichtszeitung enthält Criminalfälle aus Berlin, so wie aus vielen andern Orten Deutschlands und des Auslandes. — Alle Sonnabend erscheint Ein Bogen Feuilleton (unterhaltende Aufsätze, Kunst, Literatur).

Heute erhielt ich wieder frische neue holländische Häringe, holländische Sardellen, marinirte Neunaugen und eine Parthie schöne Goldfische.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten vom 1. Juli 1847 an:

Von **Düsseldorf** nach **Mainz-Mannheim** direkt, täglich um **11** Uhr Abends,
- **Cöln** - - - - - - **5¼** - Morg.,
- - - **Coblenz** * . . . . . - **9¼** - -
- **Bonn** - **Mainz-Mannheim** . . . . . - **8** - -
- - - **Coblenz** . . . . . - **12** - -

* nach Ankunft des **ersten** Eisenbahnzuges von Elberfeld, Duisburg und Düsseldorf.

Von **Düsseldorf** nach **Arnheim** und **Rotterdam-London** Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag - **12** - Nachts.

Von **Coblenz** nach **Mainz** Morgens 8 und Mittags **12½**, nach **Cöln** Mittags 12, nach **Düsseldorf** Nachmittags **3** Uhr. — Von **Mainz** nach **Mannheim** Morgens 6 und **10** Uhr Abends, nach **Cöln** Morgens **7½**, nach **Düsseldorf** Morgens **10½** Uhr. — Von **Mannheim** nach **Düsseldorf** Morgens **6½**, nach **Mainz** Nachmittags **3** Uhr. — Von **Cöln** nach **Düsseldorf** Abends **7½** Uhr.

Ermässigte Preise nach London via Rotterdam:

Salon 10 Thlr. 9 Sgr. — Vorkajüte 6 Thlr. 26 Sgr.

Oeffentlicher freiwilliger

Früchte-Verkauf.

Am Dienstag den 13. Juli d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

wird der unterzeichnete Gerichtsschreiber in der Wohnung des Wirthes Kessel zu Eggerscheidt, die Früchte des Gutes Deckersweide bei Eggerscheidt, auf dem Halme und der Wurzel, nämlich: das Korn auf circa 2⅝ Morgen, den Hafer auf circa 2½ Morgen, Buchweizen auf circa 2¼ Morgen, Weizen auf circa ¾ Morgen, Buchweizen und Gerste auf circa ¾ Morgen, Kartoffeln auf circa 1⅞ Morgen, in 3 Parzellen, das Grasgewächs auf circa ½ Morgen, sodann 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Karren, Ackergeräthschaften und mehreren Hausmobilien u. s. w. öffentlich auf ausgedehnten Kredit gegen Bürgschaft an den Meistbietenden verkaufen.

Das Gut „Deckersweide" ist aus der Hand mit dem Antritte pro Martini 1847 anzupachten, worüber der Herr Verwalter Hartung zu Ratingen nähere Auskunft ertheilen wird.

Ratingen, den 3. Juli 1847.

Der Gerichtsschreiber,
Eschbach.

Ein Haus nebst Garten, Baumhof und einem Morgen Ackerland, gelegen am Bahnhof zu Benrath an der Chaussee nach Hilden ist zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer

Wilh. Odendahl,
in Benrath.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 5. Juli 1847, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte am Rathhause zu Düsseldorf verschiedene Mobilien meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Der Gerichtsvollzieher,
Wm. Herkerath.

Handlung en gros et en detail.

Wir unterhalten ein großes Lager von

Wachsteppichen,

Wachsbarchenden und Wachsmousselinen die wir Stockweise zu Fabrikpreisen abgeben.

Fröhlich & Leven, in Cöln,
Oben-Marsporgen 15.

Herr Carl Becker ist nicht mehr in meinen Diensten.

Straßerhof, den 15. Juni 1847.

Heinrich Becker.

Ein Frauenzimmer, evangelischer Confession, welches im Putzgeschäft erfahren ist, wünscht sich zu verändern. Dasselbe sieht mehr auf gute Behandlung als hohes Salair, und kann mit dem 1. Septbr. c. eintreten. Reflektirende erhalten Auskunft bei der Redaktion unter Nr. 1212.

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.